



# GEMEINDERAT

der

## STADTGEMEINDE PURKERSDORF Funktionsperiode 2020/2025

### Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung

**per Umlaufbeschluss**  
**Beschlussfassungsfrist: 24. November 2020, 19.00 Uhr**

## Index

| TOP    | Gegenstand  | Seite/n* |
|--------|---|----------|
|        | Deckblatt   | 1        |
|        | Index   | 2        |
| 1.     | Einleitende Erfordernisse   | 3-4      |
| 2.     | Berichte des Bürgermeisters   | 5-7      |
| 3.     | Verifizierung von Protokollen   | 8        |
|        |   |          |
| GR0129 | Umstellung Volksschule auf LED-Beleuchtung  | 9-10     |
| GR0130 | Stadtsaal Purkersdorf – Bericht   | 11       |
| GR0131 | Instandhaltungsmanagement   | 12-14    |
| GR0132 | Tarifblatt neu – Stadtsaal  | 15-18    |
| GR0133 | Feuerwehr – Ankauf Drehleiter (Hubrettungsfahrzeug)   | 19       |
| GR0134 | Bedeckungsbeschlüsse  | 20       |
| GR0135 | Beschluss Mietvertrag Mittelschulgemeinde – Stadtgemeinde für die Anmietung von Räumlichkeiten für den Hort | 21-25    |
| GR0136 | Kündigung des Vertragsverhältnisses mit der RMG GmbH (N1)   | 26       |
| GR0137 | Bericht aus dem Ressort   | 27       |
| GR0138 | Berichte aus dem Ressort  | 28-29    |
| GR0139 | Bericht aus dem Ressort   | 30-31    |
| GR0140 | Subventionsrichtlinien neu  | 32-34    |
| GR0142 | Rahmenvertrag Baumkontrolle   | 35-37    |
| GR0143 | Bericht: Gestaltung Postparkplatz   | 38-40    |
| GR0144 | Bericht – Projekt „Administrative Assistenz in Pflichtschulen“  | 41       |
| GR0145 | Bericht – Videostreaming von Gemeinderatssitzungen  | 42-43    |
| GR0146 | Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen  | 44       |
|        |   |          |
|        |   |          |
|        | <b>(nichtöffentliche) Sitzung</b>   |          |
| GR0147 | Veränderungen in bestehenden Dienstverhältnissen  |          |
| GR0148 | Beendigungen von Dienstverhältnissen  |          |
| GR0149 | Personalveränderungen im Wirkungsbereich des Stadtrates – Bericht   |          |
| GR0150 | Vergabe von Wohnungen und/oder Geschäftslokalen   |          |
|        |   |          |
|        |   |          |

## TOP 1 Einleitende Erfordernisse

**Aufgrund der aktuellen COVID-Situation wurde eine Beschlussfassung im Umlaufweg entschieden.**

Die entsprechende gesetzliche Regelung zu Ihrer Information:

### **§ 51 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung:**

*Für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, ist eine Beschlussfassung im Umlaufweg oder, bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen, in einer Videokonferenz zulässig. Zu einem solchen Beschluss ist die einfache Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich, wenn jedoch für die betreffende Angelegenheit strengere Mehrheitserfordernisse vorgesehen sind, deren Einhaltung. Zur Beschlussfassung im Umlaufweg hat der Bürgermeister den Beschlussantrag samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen unter Setzung einer Frist, die mindestens 5 Tage ab Übermittlung der Beschlussunterlagen beträgt, allen übrigen Gemeinderatsmitgliedern schriftlich zuzuleiten. Die Übermittlung kann auch in jeder technisch möglichen Weise übermittelt werden, wenn das Mitglied des Gemeinderates dieser Übertragungsart zugestimmt hat. Diese haben ihre Stimme schriftlich mit Angabe des Datums der Entscheidung abzugeben und an den Bürgermeister innerhalb der von ihm gesetzten Frist zu übermitteln. Das Ergebnis einer Beschlussfassung im Umlaufweg ist allen Gemeinderäten bekanntzugeben. Gegen-, Abänderungs- und Zusatzanträge sind im Umlaufweg nicht möglich. Die im Wege eines Umlaufs sowie im Rahmen einer Videokonferenz getroffenen Beschlüsse sind an der Amtstafel oder auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen. Ausgenommen davon sind jene Gegenstände, die in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt wurden. Auch über eine Beschlussfassung im Umlaufweg oder in einer Videokonferenz ist ein Sitzungsprotokoll zu führen, § 53 ist dabei sinngemäß anzuwenden. Bei der Beschlussfassung im Umlaufweg hat das Sitzungsprotokoll allfällige Stellungnahmen zu enthalten.*

Um Ihre schriftliche Rückmeldung unter Angabe des Datums und der GR-Nummer an: [c.winkler-widauer@purkersdorf.at](mailto:c.winkler-widauer@purkersdorf.at) bis spätestens Dienstag, 24. November, 19.00 Uhr, wird ersucht.

**Dazu: alle Rückmeldungen wurden fristgerecht übermittelt. Vielen Dank!**

Gegen-, Abänderungs- und Zusatzanträge sind gem. NÖ Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung im Umlaufweg nicht möglich. Allfällige Stellungnahmen sind erlaubt und werden im Anschluss im Protokoll vermerkt.

Die Beschlüsse des 'öffentlichen Teils' werden entsprechend kundgemacht.

Es wird an die Verpflichtung zur Abstimmung erinnert.

## 1. PRÄSENZFESTSTELLUNG

Präsenzquorum und Anwesenheitserfordernis: vollständig | entsprechend Umlaufbeschluss

| NAME                        | NAME                     |
|-----------------------------|--------------------------|
| BANNER DI Doris             | PAWLEK Dieter            |
| BAUM DDr. Josef             | PISTRACHER Gerald        |
| BERNREITNER Mag. (FH) Josef | POKORNY Mag. Christian   |
| BOLLAUF Susanne             | POSCH Mag. (FH) Barbara  |
| BRUNNER Roman               | PUTZ Christian           |
| BRUNNER Sebastian           | RITTER Christoph         |
| FROTZ Dr. Waldtraud         | RÖHRICH Christian        |
| HOLZER Michael              | SCHWARZ Herbert          |
| KASPER DI Thomas            | SELIGER Reinhardt        |
| KAUKAL Beatrix              | SHIELDS Katherine        |
| KEINDL Herbert              | STEINBICHLER Ing. Stefan |
| KELLNER DI Sabina           | TAUBER Alfred            |
| KIRNBERGER Andreas          | TEUFL Thomas             |
| KLINSER Susanne             | WEINZINGER Viktor        |
| OPPITZ DI Albrecht          | WILTSCHEK DI Bernd       |
| PANNOSCH Mag. Karl          | WUNDERLI Sonja           |
| PASSET Susanne              |                          |

Weiters informiert:

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| GANNESHOFER Christian | WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia |
| HLAVKA Ing. Nikolaj   | WOHLMUTH Mag. Jakob         |

2. **Bestellen der Verifikatoren:** SPÖ: WILTSCHEK GR Bernd  
 ÖVP: HOLZER GR Michael  
 GRÜNEN: KLINSER GR Susanne  
 NEOS: PISTRACHER STR Gerald
3. **Bestellen Schriftführung:** WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

### 4. Änderungen in der Tagesordnung

- 4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung: keine  
 4.2. Von der Tagesordnung **abgesetzt:**

|        |         |
|--------|---------|
| GR0141 | Radwege |
|--------|---------|

### ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

|  |   |
|--|---|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Banner, Keindl, Kellner, Klinser,<br>Wunderli | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br>einstimmig |
|--|---|

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge: entfällt

## TOP 2      **Berichte des Bürgermeisters**

### 2.1.    **Aktuelle Lage: COVID-19**

Aktuell gibt es in Purkersdorf 52\* positiv Getestete (\*Stand 18.11.). Die Gemeinde ist in stetem Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft.

Das Rathaus ist nun bis auf Weiteres geschlossen, bei den Eingängen wurden Glocken montiert. Um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht. Wie bei den Anträgen von STR Pistracher ersichtlich wird an einem Online-System zur Terminvereinbarung gearbeitet, dieses soll nach - positiver Beschlussfassung - künftig auch zusätzlich zur Verfügung stehen.

### 2.2.    **Beschluss Voranschlag 2021 - Gemeinderatssitzung am 10.12.2020, 18:00 Uhr**

Die Beschlussfassung des Voranschlags 2021 kann weder per Umlauf noch per Videokonferenz abgehalten werden. Gemäß der NÖ Gemeindeordnung darf die Öffentlichkeit bei diesem Beschluss nicht ausgeschlossen werden. Der vorgeschlagene Beschlussfassungstermin ist der 10.12.2020, 18:00 Uhr. Vorab wird der Entwurf einschließlich des Dienstpostenplans gesetzeskonform dem Gemeinderat vorgelegt und entsprechend zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

### 2.2.    **Förderzusage**

Bericht über die Zusage der „Förderung der Ferienbetreuung 2020 in den Landeskinderergärten“. Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat in einem Schreiben vom 04.11.2020 mitgeteilt bekommen, dass entsprechend der Richtlinie „Förderung der NÖ Ferienbetreuung“ heuer ein Zuschuss in der Gesamthöhe von € 3.000,00 gewährt werden kann.

### 2.3.    **Förderauszahlung**

Bericht über Förderauszahlung „Institutionelle Kinderbetreuung in NÖ“ (PU-KI)

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 hat die Stadtgemeinde Purkersdorf für die Tagesbetreuungseinrichtung einen Förderbetrag in der Höhe von € 22.990,00 erhalten (Geldeingang per 27.10.2020)

### 2.4.    **Bericht über die Förderzusage KIG 2020**

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat in einem Schreiben der Buchhaltungsagentur des Bundes vom 17.11.2020 mitgeteilt bekommen, dass ein Zweckzuschuss in der Gesamthöhe von € 920.000,00 gemäß KIG 2020 (Antrag betreffend Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie) gewährt werden kann.

### 2.5.    **Bericht: Vergütung Interessentenbeitrag 2020**

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat vom Amt der NÖ Landesregierung in einem Schreiben vom 16.11.2020 folgende Mitteilung erhalten: da aufgrund der Belastungen der Tourismuswirtschaft durch die COVID-Krise im Jahr 2020 kein Interessentenbeitrag einzuheben ist, erhalten die Gemeinden eine Vergütung durch das Land Niederösterreich. Die Höhe der Vergütung orientiert sich an den Einnahmen aus dem Interessentenbeitrag 2019. Für die Stadtgemeinde Purkersdorf wurde eine Entschädigung in der Höhe von € 33.443,18 ermittelt. Der Geldeingang erfolgte am 13.11.2020.

### 2.6.    **Volksbegehren**

Zum Tierschutzbegehren (darüber wurde bereits berichtet) vom 18.01.2021 – 25.01.2021, kommen noch zwei weitere Volksbegehren dazu, nämlich: ‚Für IMPF-FREIHEIT‘ und ‚Ethik für ALLE‘. Diese werden im gleichen Zeitraum zur Unterschrift im Haus aufliegen.

### 2.7.    **Erscheinungsplan Amtsblatt**

Das Purkersdorfer Amtsblatt soll auch im kommenden Jahr wieder mit 6 Ausgaben erscheinen. Die zwei möglichen Sonderausgaben sind 2020 wegen der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 ausgefallen, ob sich das 2021 ändert, wird sich weisen.

Für die Abgabe von Beiträgen oder Werbeeinschaltungen gelten die als „Redaktionsschluss“ bezeichneten Daten. Bitte den Zeitraum bis zum

Erscheinungstermin (Grafik/Herstellung/Versand) beachten! Der Erscheinungsplan wird auch auf [www.purkersdorf.at/Amtsblatt](http://www.purkersdorf.at/Amtsblatt) immer zum Abruf bereitsehen.

### Redaktionsschluss 2021

Ausgabe Februar: 28.01.2021  
Ausgabe April: 01.04.2021  
Ausgabe Juni: 27.05.2021  
Ausgabe August: 29.07.2021  
Ausgabe Oktober: 30.09.2021  
Ausgabe Dezember: 25.11.2021

Für die Erstellung des Veranstaltungskalenders werden weiterhin die auf [www.purkersdorf.at](http://www.purkersdorf.at) eingetragenen Events herangezogen. Mitglieder des Gemeinderates sind angehalten, Vereine und Veranstalter auf diese Möglichkeit hinzuweisen!  
(siehe Beilage)

### 2.8. Jahresplanung 2021

In Anlehnung an die bisherigen Sitzungstermine und unter Berücksichtigung der Ferien und Feiertage wird folgende Jahresplanung für 2021 vorgeschlagen. Die Ausschussvorsitzenden werden ersucht ihre Sitzungstermine entsprechend zu koordinieren.

| Sitzungsplan 2021     |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| STADTRAT              | GEMEINDERAT           |
| 26.01.2021, 19:00 Uhr |                       |
| 16.03.2021, 19:00 Uhr | 23.03.2021, 19:00 Uhr |
| 04.05.2021, 19:00 Uhr |                       |
| 15.06.2021, 19:00 Uhr | 22.06.2021, 19:00 Uhr |
| 10.08.2021, 19:00 Uhr |                       |
| 14.09.2021, 19:00 Uhr | 21.09.2021, 19:00 Uhr |
| 19.10.2021, 19:00 Uhr |                       |
| 23.11.2021, 19:00 Uhr | 30.11.2021, 19:00 Uhr |

### ANTRAG

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.  
Der Stadtrat empfiehlt die Jahresplanung 2021 dem Gemeinderat im Rahmen der Berichterstattung des Bürgermeisters zur Kenntnis zu bringen.

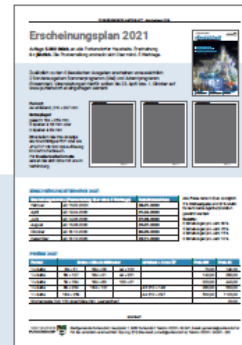
|  |   |
|--|---|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Banner, Keindl, Klinser | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br>einstimmig |
|--|---|

BEILAGE zu 2.7.

# Erscheinungsplan 2021

Auflage **5.000 Stück**, an alle Purkersdorfer Haushalte. Erscheinung **6 x jährlich**. Die Postverteilung erstreckt sich über mind. 5 Werktage.

Zusätzlich zu den 6 klassischen Ausgaben erscheinen voraussichtlich 2 Sonderausgaben: Sommerprogramm (Mai) und Adventprogramm (November). Veranstaltungen hierfür sollten bis 23. April bzw. 1. Oktober auf [www.purkersdorf.at](http://www.purkersdorf.at) eingetragen werden!



**Format:**

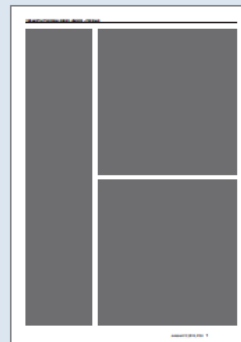
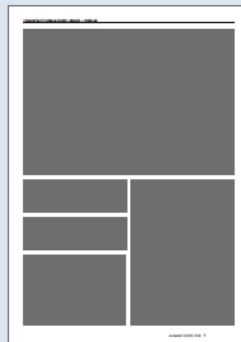
A4 abfallend, 210 x 297 mm

**Satzspiegel:**

gesamt 184 x 259 mm  
3 Spalten à 58 mm oder  
2 Spalten à 89 mm

Bitte liefern Sie Ihre Anzeige als druckfähiges PDF oder als JPG/TIF mit 300 dpi Auflösung im CMYK-Farbraum.

Für **Sonderwerbeformate** setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.



## ERSCHEINUNGSTERMINE 2021

| Erscheinungstermine (Postverteilung über mind. 5 Werktage) |               | Redaktionsschluss |
|--|---------------|-------------------|
| Februar  | ab 15.02.2021 | <b>28.01.2021</b> |
| April  | ab 19.04.2021 | <b>01.04.2021</b> |
| Juni   | ab 14.06.2021 | <b>27.05.2021</b> |
| August   | ab 16.08.2021 | <b>29.07.2021</b> |
| Oktober  | ab 18.10.2021 | <b>30.09.2021</b> |
| Dezember   | ab 13.12.2021 | <b>25.11.2021</b> |

Alle Preise netto in Euro zuzüglich 5% Werbeabgabe und 20% MwSt. Es kann keine Agenturprovision gewährt werden!

**Rabatte:**

- 6 Schaltungen pro Jahr: 30%
- 5 Schaltungen pro Jahr: 25%
- 4 Schaltungen pro Jahr: 15%
- 3 Schaltungen pro Jahr: 10%

## PREISE 2021

| Format  | Breite x Höhe in Millimeter |           |          | abfallend + 3 mm ÜF     | Preis SW | Preis 4C |
|---|-----------------------------|-----------|----------|-------------------------|----------|----------|
| 1/8 Seite   | 89 x 61                     | 184 x 28  | 44 x 122 |                         | 70,00    | 140,00   |
| 1/4 Seite   | 89 x 127                    | 184 x 61  | 44 x 251 |                         | 140,00   | 280,00   |
| 1/3 Seite   | 59 x 184                    | 184 x 83  | 123 x 61 |                         | 220,00   | 440,00   |
| 1/2 Seite   | 89 x 259                    | 184 x 127 |          | 210 x 148 od. 105 x 297 | 280,00   | 560,00   |
| 1/1 Seite   | 184 x 259                   |           |          | 210 x 297               | 560,00   | 1120,00  |
| Wortanzeige (pro 150 Anschläge inkl. Leerzeichen) |                             |           |          |                         |          | 20,00    |

KONTAKT



Stadtgemeinde Purkersdorf, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf, Telefon: 02231 / 63 601, E-Mail: [gemeinde@purkersdorf.at](mailto:gemeinde@purkersdorf.at)  
Für das Amtsblatt verantwortlich: Dipl.-Ing. (FH) Elise Madl, [e.madl@purkersdorf.at](mailto:e.madl@purkersdorf.at), Telefon: 02231 / 63 601 - 282

## **TOP 3      Genehmigung von Protokollen**

### **Verifizierungsvermerk Protokoll 24.11.2020**

Das Protokoll dieser Gemeinratssitzung vom 24.11.2020 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2020 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

GRÜNE

NEOS

FPÖ



## GR0129 Umstellung Volksschule auf LED-Beleuchtung

**Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**

### SACHVERHALT

In Fortsetzung des Berichts in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 wurden in der Zwischenzeit 2 Musterklassen mit der neuen LED-Beleuchtung fertig gestellt – der Umbau hat bestens funktioniert. Mit der Direktorin der Volksschule wurden die Lichtfarbe und die verschiedenen Schaltungsmöglichkeiten abgestimmt, sodass dann auch in jedem Klassenraum nach den Anforderungen des Unterrichts die passende Lichtstimmung erzeugt werden kann. In Summe bedeutet das, dass nunmehr alle Abstimmungen erledigt sind und somit in die flächendeckende Umsetzung des Projekts gegangen werden kann.

Die nachhaltigen Vorteile der Umstellung der Volksschule auf LED-Beleuchtung mit dem Verfahren der Purkersdorfer Firma MO-Energy GmbH wurden im Bericht in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 ausführlich dargestellt.

Die Kosten für die Umstellung der 556 Leuchtkörper mit insgesamt 1.600 Leuchtmitteln in der Volksschule Purkersdorf belaufen sich auf € 47.071,36 + 20% MwSt. = **€ 56.485,63** – Material und Arbeit – basierend auf dem Angebot der Firma MO-Energie GmbH vom 09.03.2020 an die WIPUR GmbH. Da Kosten für die Volksschule Purkersdorf nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, sind dadurch die Brutto-Kosten budgetwirksam!

Das Auftragsverhältnis kommt im Auftragsfall aber direkt zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und der Firma MO-Energy GmbH zustande. Ebenso ist die Stadtgemeinde Purkersdorf auch dann direkt die Empfängerin der Förderungen.

Seitens der Firma MO-Energy GmbH wurde bei der Förderstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH bereits für die Erlangung einer Förderung vorgefüht – ein Betrag von rund € 10.800,- wurde hier in Aussicht gestellt – die Förderabwicklung (Antrag, Abrechnung, etc.) wird die Firma MO-Energy GmbH für die Stadtgemeinde Purkersdorf übernehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Förderung würde sich eine Budgetbelastung von rund € 46.000,- ergeben.

Dieser Betrag kann auch noch deutlich reduziert werden, wenn die Stadtgemeinde Purkersdorf dieses Projekt im Fördertopf nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 einreicht – das Projekt würde sich jedenfalls dafür bestens eignen!

Nochmals sind hier die Vorteile zusammengefasst, die die Umstellung auf LED-Beleuchtung mit dem System der Firma MO-Energy bringen:

- Bestehende Leuchtkörper können bestehen bleiben → Vermeidung von riesigen Müllmengen – die neuen Komponenten werden in die bestehenden Leuchten eingebaut – durch die Verwendung von bestehenden Leuchtkörpern müssen auch größtenteils vorhandene alte abgehängte Deckensysteme nicht umgebaut werden
- Enorme jährliche Energieeinsparung mit LED-Leuchten
- Bessere Lichtqualität
- Reduzierte Wartungs- und Instandhaltungskosten durch längere Haltbarkeit + verlängerte Garantiezeiten durch Hersteller (5 Jahre)
- Zeitlich flexibler Umbau der Leuchtkörper möglich
- Österreichisches Unternehmen im Ort – lokale Wertschöpfung!

Bei Unterstellung einer Beleuchtungsdauer von 5 Stunden/Tag an 261 Tagen im Jahr – Anm. WIPUR: ist wahrscheinlich ein bisschen zu hoch gegriffen (es gibt aber keinen getrennten Stromzähler für Beleuchtung, um dies überprüfen zu können) - ist folgender berechneter Stromverbrauch für die Beleuchtung pro Jahr gegeben:

Bestehende Beleuchtung: 68.726,52 kWh  
Nach Umbau auf LED-Beleuchtung: 17.288,90 kWh

Dies führt zu einer jährlichen Strom-Einsparung von rund 75% - in Euros ausgedrückt – rund netto € 7.500,-- + 20% MwSt. = brutto € 9.000,-- bzw. eine jährliche CO<sub>2</sub>-Reduktion von rund 12.700 kg.

Unter Berücksichtigung von massiv reduzierten Wartungskosten (Material + Arbeit) und der Herstellergarantie von 5 Jahren sowie der Förderung durch die Kommunalkredit ergibt sich eine realistische Amortisationszeit der Investition von 5-6 Jahren.

Dieses Projekt ist nicht nur ein in umwelttechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht sinnvolles Vorzeigeprojekt, sondern bildet auch diesbezüglich einiges an Potential für weitere Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf (z.B. Schülerhort, Kindergärten, Neue Mittelschule, Bildungszentrum teilweise).

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf stimmt der Umsetzung des Projekts „Umstellung Volksschule auf LED-Beleuchtung“ gemäß den Angaben im Sachverhalt zu und genehmigt einen Budgetrahmen von € 57.000,--. Es ist davon auszugehen, dass sich die Budgetbelastung nach Auszahlung der Kommunalkredit-Förderung auf € 46.000,-- reduziert. Des Weiteren wird die WIPUR GmbH mit der Umsetzung des Projekts im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf im Rahmen der bestehenden Instandhaltungsvereinbarung ohne zusätzliche Honorarkosten beauftragt und ersucht, das Projekt in den nächsten Monaten mit der Firma MO Energy GmbH umzusetzen.

**Wortmeldungen:**  
Pistracher, Shields

**Abstimmungsergebnis:**  
1e Enthaltung (Shields)  
alle anderen dafür

## **GR0130      Stadtsaal Purkersdorf – Bericht**

**Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**

### **SACHVERHALT**

Aufgrund der COVID-Rahmenbedingungen finden natürlich auch im Stadtsaal zur Zeit keine Veranstaltungen mehr statt. Die WIPUR GmbH nutzt dieses Zeitfenster, um schon lange anstehende Grundreinigungs- und Reparaturarbeiten in folgenden Schwerpunktbereichen durchzuführen:

- Ausmalen im Saal (ohne Akustikdecke) und im oberen Foyer
- Ausmalen der Bühnenrückwände
- Malermäßige Erneuerung des Bühnenbodens
- Grundreinigung der 520 Stadtsaalsesseln
- Grundreinigung sämtlicher Stadtsaaltische

und noch jede Menge kleiner Reinigungs- und Reparaturarbeiten.

Ziel ist es, den Stadtsaal so gut es geht mit wenigen finanziellen Mitteln zumindest auf einem vernünftigen optischen Niveau zu halten!

Die eigentlich schon dringend notwendigen größeren Sanierungsmaßnahmen gemäß dem schon seit einigen Jahren bei der Stadtgemeinde Purkersdorf vorliegenden Sanierungskonzept bleiben natürlich weiterhin aufrecht!

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|   |  |
|---|--|
| <b>Wortmeldungen:</b><br><b>Banner, Keindl, Klinser, Seliger, Shields, Wunderli</b> | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>einstimmig</b> |
|---|--|

## **GR0131      Instandhaltungsmanagement**

**Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**

### **SACHVERHALT**

#### **Kindergarten I, Wintergasse 46 – Heizungsproblematik mit Luft/Wasser-Wärmepumpen**

Im Kindergarten I haben wir seit der Errichtung im Jahre 2009 ein Niedrigenergieheizsystem mit 2 am Dach untergebrachten 33 kW Luft/Wasser-Wärmepumpen der Firma Alpha Inotec im Einsatz, die die flächendeckende Fußbodenheizung und die Warmwasserbereitung speisen. Bis zum Jahr 2017 ist dieses System unproblematisch gelaufen. Innerhalb der letzten 3 Jahre gab es immer wieder Probleme mit den Wärmepumpen, die aufwendige Reparaturen zur Folge hatten, die unter dem Strich Reparaturkosten von rund k€ 13 verursachten. Nun ist es wieder mal soweit, dass eine der beiden Wärmepumpen defekt ist – Der Reparaturkostenvoranschlag beläuft sich auf weitere k€ 5! Die WIPUR prüft derzeit auch einen Umstieg auf ein neues Wärmepumpensystem – ev. auch nur eine der beiden Wärmepumpen zu ersetzen. Das bedarf aber dann auch wieder den Einbau einer komplett neuen Regelung, um 2 Wärmepumpen unterschiedlicher Hersteller betreiben zu können!

So, wie es allerdings derzeit aussieht, werden wir im Schritt 1 wohl oder übel noch einmal die Reparatur der defekten Wärmepumpe durchführen müssen, um so über den Winter zu kommen. Parallel dazu müssen aber jedenfalls Überlegungen für vernünftige Alternativen zu den bestehenden Wärmepumpen vor der nächsten Heizsaison angestellt werden! Was natürlich in Wirklichkeit absolut indiskutabel für ein Heizsystem ist, das gerade einmal 11 Jahre alt ist! Da dürfen eigentlich außer den normalen jährlichen Wartungskosten sonst überhaupt keine Kosten entstehen! Leider ist das aber bei diesen Wärmepumpen in der Realität etwas anders!

#### **Volksschule Purkersdorf – Technikraum 2 – Probleme mit Heizung Lüftung**

Im Technikraum 2 in der Volksschule Purkersdorf sind u.a. 3 kleine Lüftungsanlagen, die den Bewegungsraum, die Nassgruppen und den Speisesaal mechanisch be- und entlüften, untergebracht. In den Herbstferien 2020 hat die WIPUR GmbH die Wartung aller Lüftungsanlagen in der Volksschule veranlasst – wurden scheinbar vorher über Jahre hindurch nicht gewartet. Dabei wurde festgestellt, dass bei den 3 Lüftungsanlagen im Technikraum 2 die Ventile für die Wärmeversorgung der Heizregister nicht mehr funktionieren – es wurde sogar festgestellt, dass ein Ventil wohl schon seit längerer Zeit gar nicht an die Steuerung angeschlossen war. Die gesamte Steuerung ist rund 30 Jahre alt und bedarf einer Kompletterneuerung! D.h. neuer Steuerschrank und die installationsmäßige Erneuerung sämtlicher Ventile. Die WIPUR ist gerade dabei, die Kosten für diese unumgänglichen Maßnahmen zu erheben.

Es ist natürlich mehr als kontraproduktiv, wenn in der Wintersaison nur kalte Luft, die eben zur Zeit nicht vorgeheizt wird, in die Räumlichkeiten eingeblasen wird!

Darüber hinaus gibt es im Heizsystem der Volksschule auch noch jede Menge anderer Probleme, die in nächster Zeit auch entsprechende Kosten verursachen werden.

Erst kürzlich wurde z.B. ein Leck im Primär-Heizkreis der Fußbodenheizung des Turnsaals festgestellt. Dieses Leck hat klarerweise zu Druckverlusten im gesamten Heizsystem geführt. Die betroffenen Rohrleitungsbereiche sehen ziemlich katastrophal aus und müssen wohl komplett getauscht werden – die Durchführung der Arbeiten wird am Montag, 23.11.2020 stattfinden.

#### **Rathaus Purkersdorf – Heizung**

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat mit der Wien Energie (vormals Energie Comfort) einen Wärmeliefervertrag für das Rathaus Purkersdorf (inklusive Stadtsaal) abgeschlossen, wo nicht nur die Belieferung mit Wärme vom Hackschnitzelheizwerk beinhaltet ist, sondern auch die Betriebsführung und Durchführung von Instandhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen beschränkt auf das Kesselhaus durch die Wien Energie erfolgen müssen.

Dass die Heizzentrale im Rathaus alles andere als optimal läuft, ist nun auch kein großes Geheimnis mehr.

Die Wien Energie ist mit der derzeitigen Situation auch massiv unzufrieden. Es gibt nämlich nicht nur mit dem Heizsystem Rathaus/Stadtsaal Probleme, sondern auch mit dem vorhandenen Gaskessel, der für die Wien Energie immer bei Wartungsarbeiten im Hackschnitzelheizwerk zum Einsatz kommt, um den Wärmebedarf im Netz abdecken zu können.

Die Wien Energie plant nun auf ihre Kosten einen Komplettumbau der Heizzentrale im Rathaus – Aufteilung auf 3 Kreise: Gaskessel, Rathaus, Stadtsaal mit 3 Wärmetauschern und natürlich auch die Erneuerung der Pumpen und Ventile auf die neueste Generation. Laut dem zuständigen Projektleiter, Herrn Sikula von der Wien Energie, ist der Umbau bei Wien Energie bereits fertig projektiert und soll im Sommer 2021 durchgeführt werden. Er wird nochmals intensiv nachfassen, dass die notwendigen Budgetmittel innerhalb der Wien Energie gesichert zur Verfügung gestellt werden – wir reden hier von rund € 100.000,--!

Und es gibt seitens der betriebsführenden WIPUR und der Wien Energie auch absolute Übereinstimmung, dass die WIPUR ab dem Wärmetauscher die Steuerung und Optimierung der Sekundärkreise Rathaus und Stadtsaal übernehmen soll.

Bisher wurde die „Steuerung“ durch Wien Energie durchgeführt – es handelte sich dabei aber eher um eine „Nicht-Steuerung“ und schon gar nicht um eine Optimierung!

Wir haben eine derartige Steuerung seit 7 Jahren erfolgreich im Bildungszentrum im Einsatz und seit mehr als einem Jahr auch in der Mittelschule!

Natürlich kostet der Einbau der Steuerung auch Geld, aber es zahlt sich jedenfalls aus. Die WIPUR arbeitet zur Zeit an 2 Durchführungsvarianten – Große Variante mit der Optimierung der Raumfühler in allen Räumlichkeiten des Rathauses sowie der Heizungssteuerung im Heizhaus oder die „Schmalspurvariante“ nur mit der Heizungssteuerung im Heizhaus und der Beibehaltung der derzeitigen „mechanischen“ Raumregler in den einzelnen Räumlichkeiten. Sobald die Kosten vorliegen, werden Sie an die Stadtgemeinde Purkersdorf zur Entscheidung vorgelegt.

### **Anpassung Instandhaltungsvereinbarung**

Die zwischen der WIPUR GmbH und der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeschlossene Vereinbarung betreffend die Übernahme des Wartungs-, Instandhaltungs- und Betreuungsmanagements für die Gebäude/Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf – beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2019 im Punkt GR0776 – soll in folgendem Punkt zur Präzisierung mit sofortiger Wirkung abgeändert werden:

Leistungsumfang

Wartungs-, Betreuungs- und Instandhaltungsmanagement

Definitiv nicht inkludierte Leistungen:

Bisheriger Wortlaut:

- Beschaffung, Wartung und Management EDV-Hard- und Software, Netzwerkinfrastruktur und Telefonie
- Schulisch notwendige Überprüfung an Einrichtungen
  - Überprüfung Turngeräte
  - Überprüfung Tafeln
- Betreuung sämtlicher Grünanlagen in und außerhalb der Gebäude/Objekte mit 2 Ausnahmen – Bildungszentrum und Wienerwaldbad

Neuer Wortlaut:

- Beschaffung, Wartung und Management EDV-Hard- und Software, Netzwerkinfrastruktur und Telefonie
- **Schulisch-notwendige Notwendige** Überprüfungen an **folgenden** Einrichtungen
  - Überprüfung Turngeräte
  - Überprüfung Tafeln
  - **Überprüfung Spiel- und Sportplätze**
- Betreuung sämtlicher Grünanlagen in und außerhalb der Gebäude/Objekte mit 2 Ausnahmen – Bildungszentrum und Wienerwaldbad

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Abänderung der zwischen der WIPUR GmbH und der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeschlossenen Vereinbarung betreffend die Übernahme des Wartungs-, Instandhaltungs- und Betreuungsmanagements für die Gebäude/Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf gemäß den Ausführungen im Sachverhalt zu.

|  |  |
|--|--|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Banner, Keindl, Kellner, Klinser,<br>Pistracher, Seliger, Shields, Wunderli | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br>8 Enthaltungen (Banner, Baum, Keindl,<br>Kellner, Klinser, Seliger, Shields,<br>Wunderli);<br>Alle anderen dafür; |
|--|--|

## GR0132 Tarifblatt neu – Stadtsaal

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

Der Stadtsaal wird seit 2006 von der WIPUR betrieben. Seit damals wurden die Tarife für die Vermietung der Räumlichkeiten nicht erhöht.

Saal A: Franz Matzka Saal  
Saal B: Hans Jaunecker Saal

### Vorschlag neues Tarifmodell Stadtsaal Purkersdorf

Gültig für Veranstaltungen ab 01. Jänner 2021 (Nutzungsvereinbarung Stadtsaal nach offizieller Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeschlossen).

Alle Preise netto zzgl. 20% MwSt.

|   | Alte Tarife | Vorschlag Stadtgemeinde<br>neue Tarife |
|---|-------------|--|
| <b>Tatsächliche Veranstaltungszeit</b>                                      |             |  |
| Saal A  | € 21,80     | <b>€ 40,00</b>                         |
| Saal B1, B2,<br>Galerie   | je € 7,30   | <b>je € 15,00</b>                      |
| unteres Foyer,<br>oberes Foyer, WC<br>Anlagen<br>(bei separater<br>Nutzung) | je € 7,30   | <b>je € 15,00</b>                      |
| <b>Vor- und Nachbereitungszeit</b>  |             |  |
| Saal A  | € 10,90     | <b>€ 20,00</b>                         |
| Saal B1, B2,<br>Galerie   | je € 3,65   | <b>je € 8,00</b>                       |
| unteres Foyer,<br>oberes Foyer, WC<br>Anlagen<br>(bei separater<br>Nutzung) | je € 3,65   | <b>je € 8,00</b>                       |
| <b>Reinigungsleistung (automatisch nach Aufwand dabei)</b>                  |             |  |
| Reinigung (pro<br>Std.)   | € 18,00     | <b>€ 30,00**</b>                       |
| <b>Zusatzleistungen</b>   |             |  |
| Techniker (pro<br>Std.) *)  | € 22,00     | <b>€ 30,00**</b>                       |

|   |                             |           |
|---|-----------------------------|-----------|
| Lichttechnikpaket<br>(pro<br>Veranstaltung) | Bisher keine<br>Verrechnung | € 75,00** |
| Tontechnikpaket<br>(pro<br>Veranstaltung)   | Bisher keine<br>Verrechnung | € 75,00** |

\*) Für die Nutzung des Licht- und/oder Tontechnikpakets ist ein eigener vom Stadtsaal zur Verfügung gestellter Techniker notwendig – direkte Verrechnung Mieter mit Techniker!

**10er Block zahlt -30 % von neuen Zahlen (aufzubreuchen innerhalb eines Jahres ab Kauf)**

\*\*) Für Fremdleistungen gibt es keine -30 %.  
Purkersdorfer Institutionen erhalten auch bei Einzelveranstaltungen -30 %.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt folgendes Tarifmodell (Vorschlag Stadtgemeinde – neue Tarife) für die Vermietung des Stadtsaales (gültig ab 1.1.2021)

#### **Vorschlag neues Tarifmodell Stadtsaal Purkersdorf**

Gültig für Veranstaltungen ab 01. Jänner 2021 (Nutzungsvereinbarung Stadtsaal nach offizieller Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeschlossen).

Alle Preise netto zzgl. 20% MwSt.



|   | Alte Tarife                 | Vorschlag Stadtgemeinde<br>neue Tarife |
|---|-----------------------------|--|
| <b>Tatsächliche Veranstaltungszeit</b>                                      |                             |  |
| Saal A  | € 21,80                     | € 40,00                                |
| Saal B1, B2,<br>Galerie   | je € 7,30                   | je € 15,00                             |
| unteres Foyer,<br>oberes Foyer,<br>WC Anlagen<br>(bei separater<br>Nutzung) | je € 7,30                   | je € 15,00                             |
| <b>Vor- und Nachbereitungszeit</b>  |                             |  |
| Saal A  | € 10,90                     | € 20,00                                |
| Saal B1, B2,<br>Galerie   | je € 3,65                   | je € 8,00                              |
| unteres Foyer,<br>oberes Foyer,<br>WC Anlagen<br>(bei separater<br>Nutzung) | je € 3,65                   | je € 8,00                              |
| <b>Reinigungsleistung (automatisch nach Aufwand dabei)</b>                  |                             |  |
| Reinigung (pro<br>Std.)   | € 18,00                     | € 30,00**                              |
| <b>Zusatzleistungen</b>   |                             |  |
| Techniker (pro<br>Std.) *)  | € 22,00                     | € 30,00**                              |
| Lichttechnikpaket<br>(pro<br>Veranstaltung)                                 | Bisher keine<br>Verrechnung | € 75,00**                              |
| Tontechnikpaket<br>(pro<br>Veranstaltung)                                   | Bisher keine<br>Verrechnung | € 75,00**                              |

\*) Für die Nutzung des Licht- und/oder Tontechnikpakets ist ein eigener vom Stadtsaal zur Verfügung gestellter Techniker notwendig – direkte Verrechnung Mieter mit Techniker!

**10er Block zahlt -30 % von neuen Zahlen (aufzubreuchen innerhalb eines Jahres ab Kauf)**

\*\*) Für Fremdleistungen gibt es keine -30 %.  
Purkersdorfer Institutionen erhalten auch bei Einzelveranstaltungen -30 %.

|  |  |
|--|--|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Banner, Keindl, Kellner, Klinser, | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br>3 Enthaltungen (Banner, Baum, |
|--|--|

|                 |   |
|-----------------|---|
| <b>Wunderli</b> | <b>Pistracher);<br/>4 Gegenstimmen (Keindl, Kellner,<br/>Klinser, Wunderli);<br/>Alle anderen dafür</b> |
|-----------------|---|

## **GR0133      Feuerwehr – Ankauf Drehleiter (Hubrettungsfahrzeug)**

**Antragsteller:            PANNOSCH STR Mag. Karl**

### **SACHVERHALT**

Laut Feuerwehrkommandanten VZBGM Viktor Weinzinger ist der Ankauf einer neuen Drehleiter für das Hubrettungsfahrzeug für die Feuerwehr Purkersdorf notwendig geworden. Ein Angebot der Fa. Rosenbauer liegt vor (siehe Richtangebot). Um die gemäß Förderrichtlinien mögliche Rückerstattung der Mehrwertsteuer zu erhalten, ist vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Purkersdorf ein Antrag auf Förderung noch im Jahr 2020 zu unterfertigen. Geplante Finanzierung Ankauf Drehleiter:

|                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| Richtangebot inkl. MWSt. rd.   | € 876.000,00        |
| abzüglich Rückerstattung MWSt. | € 146.000,00        |
| <u>abzüglich Förderung</u>     | <u>€ 250.000,00</u> |
| Finanzierungsbedarf            | € 480.000,00        |

Die Feuerwehr Purkersdorf wird das Darlehen/Leasingfinanzierung (verhandelt und ausgeschrieben von der Finanzverwaltung) in der Höhe von € 480.000,00 im Jahr 2021 aufnehmen und wickelt den gesamten finanziellen Ablauf ab. Die Stadtgemeinde Purkersdorf soll in weiterer Folge wie auch bei den früheren Ankäufen die Haftung für die Feuerwehr übernehmen und die Kredit/Leasingrate an die Feuerwehr überweisen. Die Rückzahlung der Kreditbelastung an die Feuerwehr erfolgt ab dem Jahr 2022, Im MFP wird diese Rückzahlung an die Feuerwehr unter Annahme einer 15-jährigen Laufzeit der Finanzierung miteingeplant.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung des Hubrettungsfahrzeuges (Ankauf einer Drehleiter) grundsätzlich wie folgt:

|                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| Richtangebot inkl. MwSt. rd.   | € 876.000,00        |
| abzüglich Rückerstattung MwSt. | € 146.000,00        |
| <u>abzüglich Förderung</u>     | <u>€ 250.000,00</u> |
| Finanzierungsbedarf            | € 480.000,00        |

Die Feuerwehr Purkersdorf wird das Darlehen/Leasingfinanzierung (verhandelt und ausgeschrieben von der Finanzverwaltung) in der Höhe von € 480.000,00 im Jahr 2021 aufnehmen und wickelt den gesamten finanziellen Ablauf ab. Die Stadtgemeinde Purkersdorf soll in weiterer Folge wie auch bei den früheren Ankäufen die Haftung für die Feuerwehr übernehmen und die Kredit/Leasingrate an die Feuerwehr überweisen. Die Rückzahlung der Kreditbelastung an die Feuerwehr erfolgt ab dem Jahr 2022. Im MFP wird diese Rückzahlung an die Feuerwehr unter Annahme einer 15-jährigen Laufzeit der Finanzierung miteingeplant. Der Antrag auf Förderung (Rückerstattung Mehrwertsteuer) ist im Jahr 2020 vom Bürgermeister zu unterfertigen.

#### **Wortmeldungen:**

**Frotz, Kellner, Klinser, Pistracher,  
Schwarz, Seliger, Shields, Wunderli**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**6 Enthaltungen (Frotz, Kellner, Klinser,  
Posch, Seliger, Wunderli);  
2 Gegenstimmen (Pistracher, Shields)  
Alle anderen dafür**

## GR0134 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

### SACHVERHALT

In der 5. Sitzung des Stadtrates vom 17. November 2020 (Umlaufbeschluss) wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

|    |         |   | HH-Stelle       | Betrag    | Bedeckung |
|----|---------|---|-----------------|-----------|-----------|
| 5. | STR0151 | Friedhof - Kostenvoranschlag Ehrengrab  | 1/817000-613200 | 220,00    | RA 2020   |
| 5. | STR0165 | SWK/RWK Dr. Hild-Gasse/Kreuzung mit Prof. J. Humplik G. Schachtdeckel- und Einlaufgittersanierung | 1/851000-612000 | 19.705,81 | RA 2020   |
| 5. | STR0167 | Wildbach-Böschungspflege-Sanierungsarbeiten Deutschwaldbach                                       | 5/639000-004000 | 960,00    | RA 2020   |
| 5. | STR0168 | Erweiterung der Sirenenstandorte – Probebeschallung – Auftrag                                     | 1/853050-728500 | 564,00    | RA 2020   |
| 5. | STR0171 | Verkehr-Energie-Kreislaufwirtschaft – Druck Berechtigungskarten WSZ                               | 1/852000-728140 | 100,00    | RA 2020   |
| 5. | STR0177 | Baumkataster - a) Weiterführende Untersuchungen   | 1/529000-729200 | 2.676,00  | RA 2020   |
|    |         | Baumkataster - b) Fällungen   | 1/529000-729200 | 1.128,00  | RA 2020   |
|    |         | Baumkataster - c) Pflege- und Verkehrssicherheitsarbeiten   | 1/529000-729200 | 23.844,00 | RA 2020   |
|    |         | Baumkataster - d) Nachpflanzungen   | 1/529000-400001 | 1.300,00  | RA 2020   |
| 5. | STR0178 | Ergänzungsbeschluss Zusatzleistungen – Hortverlegung  | 5/250000-010000 | 32.019,81 | RA 2020   |
| 5. | STR0179 | Sitzpodest - Stadtbibliothek  | 1/273000-042000 | 4.960,00  | RA 2020   |

### ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 5. Sitzung des Stadtrates vom 17. November 2020 (Umlaufbeschluss). Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>keine | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br>einstimmig |
|--------------------------------|---|

**GR0135      Beschluss Mietvertrag Mittelschulgemeinde – Stadtgemeinde für die Anmietung von Räumlichkeiten für den Hort**

**Antragsteller:            PUTZ STR Christian**

Zu GR0063 vom 23.06.2020 und dem Bericht GR0111 in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates betreffend die Unterbringung von 3 Hortgruppen in Räumlichkeiten der Mittelschule, soll nun beiliegender Mietvertrag zwischen der Mittelschulgemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft und der Stadtgemeinde als Mieterin beschlossen werden. In der vergangenen Sitzung der Mittelschulgemeinde am 12.10.2020 wurde eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Bedingungen (Zins und BK: € 5,00/m<sup>2</sup> pro Monat, ausgenommen Juli und August) einstimmig beschlossen.

Anbei der Mietvertrag, welcher diese Bedingungen regelt.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden Mietvertrags zwischen der Mittelschulgemeinde und der Stadtgemeinde betreffend 3 Räumlichkeiten für den Hort.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>keine | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br>einstimmig |
|--------------------------------|---|

## BEILAGE zu GR0135

### MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

der **Mittelschulgemeinde Purkersdorf**, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf

im Folgenden kurz **Mittelschulgemeinde** genannt, als Vermieterin,

vertreten durch den Vorsitzenden,

und

der **Stadtgemeinde Purkersdorf**, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf,

im Folgenden kurz **Stadtgemeinde** genannt, als Mieterin.

#### § 1 Präambel

Die Mittelschulgemeinde ist u.a. Eigentümerin des Grundstücks Nr. .383, EZ 2187, KG 01906 Purkersdorf und des sich darauf befindlichen Gebäudes der Schöffelschule Purkersdorf, Adresse Alois Mayer-Gasse 4 in 3002 Purkersdorf.

#### § 2 Mietgegenstand

Gegenstand dieses Mietvertrages sind 3 Räumlichkeiten im 2. Stock der Schöffelschule gemäß beiliegendem Bestandplan vom 16.07.2020, Plan Nr. U 305 91, mit der Raumbezeichnung Top 1-001, Top 1-002 und Top 1-003.

Das Mietrechtsgesetz ist auf diesen Vertrag nicht anwendbar.

#### § 3 Mietzweck

Der Mietgegenstand wird seitens der Mieterin für den Zweck der Errichtung eines Schülerhorts, also einer ‚Nachmittagsbetreuungseinrichtung‘ verwendet. Die Schülerhortbetreuung findet in diesen Räumlichkeiten am Nachmittag zwischen 12:30 Uhr und 17:00 Uhr von Montag bis Freitag während der Schulzeit statt. In den Sommerferien bedarf es keiner Benutzung der Räumlichkeiten für den Schülerhort.

Die Räumlichkeiten werden außerhalb der o.a. Zeiten auch von Seiten der Vermieterin für die Mittelschule genutzt.

Eine Änderung des Mietzwecks bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin.

#### § 4 Beginn und Dauer, Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt per Schulbeginn des Schuljahres 2020/2021 im September 2020 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine 6-monatige Kündigungsfrist zum Monatsletzten gilt als vereinbart.

---

2020 Mietvertrag Mittelschulgemeinde – Stadtgemeinde (HORT)

Seite 1/3

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung des Mietgegenstandes sowie jede andere Form der Weitergabe ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterseite ist untersagt.

#### **§ 5 Mietzins**

Der monatliche Mietzins setzt sich aus dem Hauptmietzins, den Betriebs- und Nebenkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 20%) zusammen. Der monatliche Mietzins beträgt € 5,00 pro m<sup>2</sup> (aufgerundet auf 183m<sup>2</sup>), ergibt gesamt: € 915,-.

In den Monaten Juli und August wird kein Mietzins verrechnet.

Kautions sowie Verzugszinsen und Mahnspesen entfallen.

Die Zahlung des Mietzinses erfolgt vierteljährlich im Zuge der Schulumlagen.

#### **§ 6 Versicherungen**

Die Vermieterin sorgt für den Abschluss und aufrechten Bestand der erforderlichen Versicherungen betreffend die Räumlichkeiten und das Gebäude. Die aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Kosten werden von der Mieterin als Betriebskostenbestandteil getragen.

#### **§ 9 Wartung, Instandhaltung, Reinigung, Informationspflicht**

Die Mieterin verpflichtet sich zur schonenden, insbesondere substanzschonenden und pfleglichen Behandlung der Räumlichkeiten sowie zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Zustandes der Räumlichkeiten und des gesamten Gebäudes samt Außenanlagen.

Wartung und Instandhaltung von vorhandenen Einrichtungen und Geräten wird weiterhin durch die Vermieterin durchgeführt.

Die Mieterin haftet in analoger Anwendung von § 1111 ABGB für alle Schäden, die der Vermieterin aus einer unsachgemäßen oder sonst vertragswidrigen Behandlung des Vertragsgegenstandes oder der Außenanlagen durch die Mieterin entstehen. Die Mieterin ist verpflichtet, der Vermieterin ohne Verzug Anzeige von ernsten Schäden des Gebäudes zu machen.

Die Mieterin übernimmt die Reinigung der Räumlichkeiten – während aufrechtem Betrieb – täglich nach Hortschluss.

#### **§ 10 Erhaltung, Verbesserung und Veränderungen**

Die Erhaltung der Räumlichkeiten, des Gebäudes und der Anlagen im jeweils ortsüblichen Standard wird vorausgesetzt.

---

–

Im Falle eines Umbaus der gegenständlichen Räumlichkeiten durch die Mieterin ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Jedenfalls hat die Mieterin auf eigene Verantwortung für die rechtzeitige Beschaffung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen und sonstigen Unterlagen zu sorgen. Die Arbeiten sind unter Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften und nach dem jeweiligen Stand der Technik durchzuführen.

Bei Beendigung des Mietvertrages gehen von der Mieterin vorgenommene Investitionen, Adaptionen, Einbauten und dergleichen ersatzlos in das Eigentum der Vermieterin über. Die Mieterin verzichtet auf jeden Ersatzanspruch aus welchem Rechtsgrund auch immer.

### **§ 11 Sonstige Vereinbarungen**

Die Vermieterin und die Mieterin verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an jeden Rechtsnachfolger zu überbinden. Die Mieterin verzichtet auf eine grundbücherliche Einverleibung des Bestandrechtes. Eine Abänderung dieses Vertrages kann nur schriftlich erfolgen. Ein Abgehen von diesem Formerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftlichkeit.

Allfällige Gebühren und Verkehrssteuern, die im Zusammenhang mit diesem Mietvertrag von der Vermieterin zu bezahlen sind, verpflichtet sich die Mieterin der Vermieterin zu ersetzen.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet.

Genehmigt durch Beschluss der Mittelschulgemeinde am .....

Gezeichnet durch den Vorsitzenden

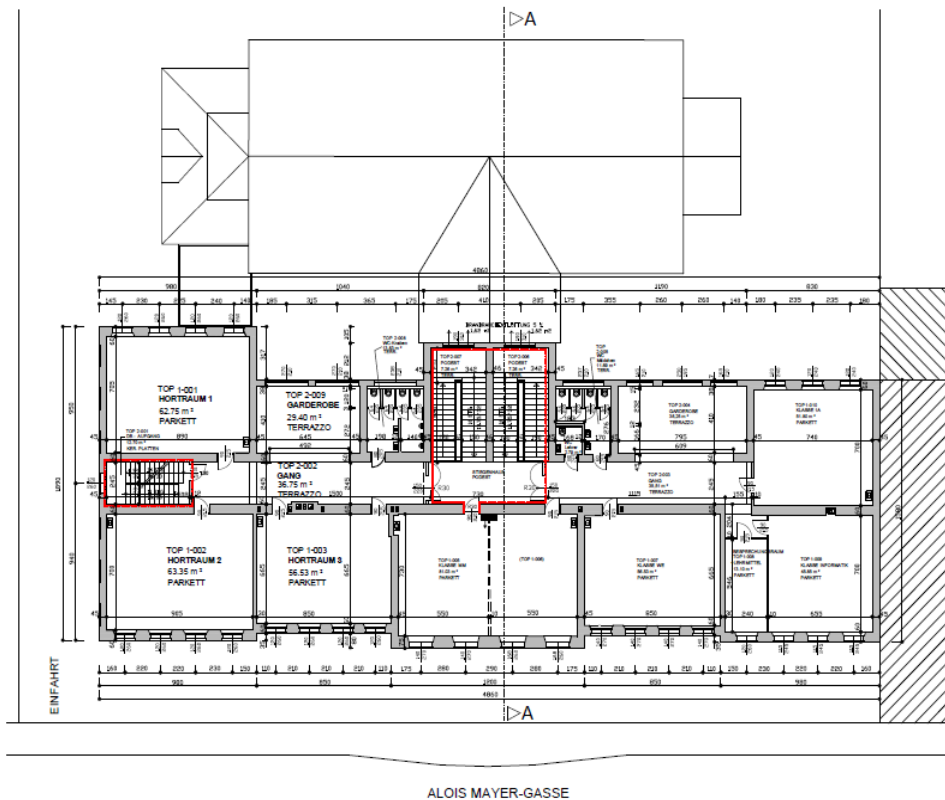
Genehmigt durch Beschluss des Gemeinderates am .....

Gezeichnet: Vizebürgermeister Andreas Kirnberger

Vizebürgermeister Viktor Weinzinger

Stadtrat Gerald Pistracher





## BESTANDSPLAN MIT DEM BEREICH DES SCHÜLERHORTES

IM GEBÄUDE DER  
NEUEN MITTELSCHULE  
IN 3002 PURKERSDORF, ALOIS MAYER-GASSE 4, AUF  
DEN GRÜNDL. NR. 14/1, BFL. 383/9, EZ. 2187, KAT. GEM.  
PURKERSDORF

2. STOCK

MASSTAB  
1:200

RAUCHSCHÜTTÜREN R 30 - E 30 C  
BRANDSCHÜTTÜREN T 30 - EI, 30 C  
— BRANDABSCHNITTSGRENZE

PLANVERFASSER:

 ARCH. DIPL. ING. PETER PAULA  
1130 WIEN, TESTARELLOGASSE 24  
TEL. 877 20 99 ; FAX: 877 20 98  
MOBIL: 0664/105 98 68; e-mail: arch-paula@golomat.at  
PL.NR. U 305 91 STAND: 16.07.2020

ALOIS MAYER-GASSE

## **GR0136 Kündigung des Vertragsverhältnisses mit der RMG GmbH (N1)**

**Antragsteller: PUTZ STR Christian**

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2010 (GR0109) wurde eine Verlängerung der Informationsvereinbarung mit dem Lokalfernsehen N1 beschlossen. Dieser Vertrag sah eine 14-tägige Berichterstattung mit einer Mindestsendezeit von 3 Minuten + 2 zusätzliche Beiträge pro Halbjahr vor. Diese Vereinbarung wurde in den Jahren 2011, 2016 und 2017 angepasst bzw. ergänzt. Letztstand waren 30 kostenpflichtige Beiträge und 5 Bonusbeiträge durch N1 (iwF Regional Media Group GmbH). Die Kosten beliefen sich auf rd. EUR 20.000 pro Jahr. Aufgrund der erforderlichen Einsparungsmaßnahmen wurde nun im Rahmen eines Gesprächs mit dem Geschäftsführer die bestehende Vereinbarung fristgerecht gekündigt (First 31.10. jährlich).

Vereinbart wurde eine Angebotslegung zur Möglichkeit des Abrufs Einzelbeiträgen im Bedarfsfall durch die RGM GmbH (gestaffelt nach Anzahl). Derzeit liegt noch kein Angebot vor.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt der Kündigung der Informationsvereinbarung mit der Regional Media GmbH per Ende Oktober 2020 und einer künftig bedarfsweisen Beauftragung von Einzelbeiträgen zu.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>keine | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br>einstimmig |
|--------------------------------|---|

## GR0137 Bericht aus dem Ressort

**Berichterstatteerin: BOLLAUF STR Susanne**

### **Kinderbetreuungseinrichtungen**

Der Kinderbetreuungseinrichtung Spatzennest wurde mit Ablauf vom 31.10.2020 die behördliche Genehmigung entzogen. Die Betreuungseinrichtung wird nicht mehr weitergeführt. Der Bedarf an Kleinkinderbetreuungseinrichtungen ist jedenfalls gegeben, einige der betreuten Kleinkinder konnten in der von der Stadtgemeinde Purkersdorf geführten Kleinkindergruppe PUKI aufgenommen werden. Neben dieser sind noch 2 weitere private Einrichtungen sowie eine Tagesmutter in Purkersdorf etabliert.

### **Seniorenadventfeier und Heimbesuche**

Mit großem Bedauern muss die beliebte Adventfeier der Seniorinnen und Senioren im Stadtsaal Purkersdorf für das Jahr 2020 abgesagt werden. Weihnachtsgrüße an die Purkersdorfer Seniorinnen und Senioren werden via Amtsblatt übermittelt werden.

Auch die Besuche des Bürgermeisters in den Seniorenheimen wird nicht persönlich erfolgen, schriftliche Wünsche und kleine Geschenke – gebastelt von den Volksschulkindern – werden in der letzten Adventwoche übermittelt.

### **Eltern-Kind-Zentrum**

Wie auch andere sozialen Einrichtungen musste das Eltern-Kind-Zentrum vorübergehend wiederum geschlossen werden. Die Organisatorinnen richten ihr Augenmerk auf das nächste Jahr und entwickeln neue Ideen, die hoffentlich noch im Frühling präsentiert und in den Spielgruppen umgesetzt werden können.

Gesundheitsthemen

Die gleiche Problematik trifft natürlich auch die Gesunde Gemeinde. Die Planung neuer Vortragstermine sowie auch eine Sitzung des Arbeitskreises wird auf das Jahr 2021 verschoben, derzeit sind keine Termine ausständig.

### **Grippeschutzimpfungen**

Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten Land wurden 175.000 Grippeschutzimpfdosen bestellt. Diese Lieferung ist für die Ausgabe an sogenannte Risikopatienten - Personen über 65 Jahre mit chronischen Erkrankungen (Herz/Lunge, Immunschwäche) - reserviert. Eine Abgabe erfolgt nur nach Ausstellung eines Rezeptes durch den Hausarzt. Über die Vorgehensweise werden die Ärzte im Wege der Ärztekammer informiert.

Für das Jahr 2021 wird auch die Gründung eines Stammtisches für pflegende Angehörige vorbereitet. In Zusammenarbeit mit Mag. Andrea Alder wurde ein Konzept für ein regelmäßiges Treffen von pflegenden Angehörigen erstellt. Nähere Details werden im Rahmen der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde und im Sozialausschuss präsentiert werden.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b>                                     | <b>Abstimmungsergebnis:</b>      |
| Banner, Keindl, Kellner, Klinser,<br>Pistracher, Wunderli | einstimmig zur Kenntnis genommen |

## GR0138      **Berichte aus dem Ressort**

**Berichterstatter: KIRNBERGER STR Andreas**

### **Berichte des Kulturstadtrates**

#### **1.1    Berichte über Absagen und Terminverschiebungen bedingt durch COVID-19**

- **Museumstag 2020**

Der Museumstag des Purkersdorfer Stadtmuseums, der am 5. Oktober 2020 hätte stattfinden sollen, wurde kurzfristig wegen der COVID-19-Situation abgesagt. Die Plakate waren bereits gedruckt, alle anderen Kosten sind entfallen.

- **Agathes Musikkoffer**

Das erste Konzert aus der Reihe der Kinderkonzerte sollte am 14. November stattfinden, wegen des Veranstaltungsverbotes bis 30. November nach der COVID-19 Maßnahmenverordnung in der aktuell gültigen Fassung muss es verschoben werden. Der neue Termin ist der **8. Mai 2021**. Bereits gekaufte Tickets werden ihre Gültigkeit behalten. Wegen besonders sparsamer Produktionsweise müssen für die Werbeprodukte, die nun hinfällig sind, vorläufig keine Mehrkosten beschlossen werden.

- **Adventmarkt**

Wegen der Einschränkungen nach der COVID-19 Maßnahmenverordnung in der aktuell gültigen Fassung musste der Purkersdorfer Adventmarkt 2020 abgesagt werden. Großer finanzieller Mehraufwand bei gleichzeitig sehr eingeschränktem Angebot haben diesen Schritt unumgänglich gemacht.

Aufgebaut und geschmückt wird hingegen der große Christbaum, der wie jedes Jahr aus unserer Partnergemeinde Göstling an der Ybbs kommen wird. Weihnachtliche Straßenbeleuchtung sowie LED-Schmuck am großen Baum am Hauptplatz vor Fa. Ströbel wird es ebenfalls geben. Die Kosten werden sich aller Voraussicht nach folgendermaßen zusammensetzen:

| <b>Betreff</b>                               | <b>Kosten (exkl. MwSt)</b> |
|--|----------------------------|
| Transparent „Frohe Weihnachten“              | € 160,00                   |
| Anbringen der Dekorationen durch Fa. Wächter | € 13.000,00                |
| Strom-WienEnergie                            | € 500,00                   |
| Transport Christbaum Göstling                | € 2.200,00                 |
| <b>Gesamtausgaben</b>                        | <b>€ 15.860,00</b>         |

- **Purkersdorf on ice**

Nachdem am 3. November die COVID-19 Regeln noch verschärft wurden, ist auch eine Durchführung von Purkersdorf on ice nicht wie gewohnt möglich. Der Start wäre am 20. November geplant, zumindest bis 30. November ist eine Nutzung aber definitiv nicht möglich. Unter welchen Voraussetzungen danach gearbeitet werden kann, ist unklar. Sollten Lockerungsmaßnahmen eine Durchführung noch im Laufe dieses Winters ermöglichen, wird ein verspäteter Aufbau angestrebt.

#### **1.2    Bericht über das Programm der Purkersdorfer Klassik Konzerte 2020/21**

In der Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2020 wurde für die Durchführung von 4 Konzerten ein Kostenrahmen von € 10.000 exkl. MwSt. beschlossen. Ob alle Konzerte wie geplant durchgeführt werden können, wird sich erst weisen. Zumindest ein Konzert kann verschoben werden, ohne dass zusätzliche Kosten für Drucksorten beschlossen werden

müssen. Ob die Generalprobe des Neujahrskonzerts in der AHS heuer stattfinden kann ist ebenfalls noch nicht gesichert.

11.12.2020, BIZ: „**Beethoven taub**“ mit Werken von Ludwig Beethoven

Ensemble Tris: Holger Busch, Klavier  
Jörg Wachsenegger, Klarinette  
Gerhard Waiz, Violoncello

15.01.2021, Österreichische Bundesforste Foyer: „**Neujahrsabstand**“

Quinternio Wien: Martin Rotter-Nunner – Flöte  
Peter Mayrhofer – Oboe  
Peter Pfaffl – Klarinette  
Balduin Wetter – Horn  
Markus Lidauer – Fagott

12.03.2021, BIZ: „**All that Jazz in Classic**“

mit Werken von Gershwin, Schulhoff, Bonneau u.a.  
Christina Leeb-Grill, Klavier  
Sándor Rigo, Klassisches Saxophon

16.4.2021, BIZ: Konzert auf 2 Klavieren, „**Beflügelt**“

mit Werken von Mozart, Bach, Rachmaninow u.a.  
Angelika Bichler-Ortner & Ismedina Kusturica-Pérez-Salado

Die Kosten werden sich wie folgt zusammensetzen:

|  | Musiker/Stück | Kosten netto       | Gesamt      |
|--|---------------|--------------------|-------------|
| „ <b>Beethoven taub</b> “                          | 3             | 450                | 1350        |
| „ <b>Neujahrsabstand</b> “                         | 5             | 450                | 2250        |
| " <b>Neujahrsabstand</b> " - evtl. Auftritt in AHS |               | 850                | 850         |
| „ <b>All that Jazz in Classic</b> “                | 2             | 500                | 1000        |
| „ <b>Beflügelt</b> “                               | 2             | 450                | 900         |
| <b>AKM (10% der Künstlerhonorare)</b>              |               |                    | 635         |
| <b>Poster je 100 Stk.</b>                          | 4             | 250                | 1000        |
| <b>Flyer je 300 Stk.</b>                           | 4             | 50                 | 200         |
| <b>Klavierstimmer</b>                              | 4             | 250                | 1000        |
| <b>Plexiglasplatte (Spuckschutz)</b>               | 1             | 465                | 465         |
|  |               |                    |             |
|  |               | <b>NETTO TOTAL</b> | <b>9650</b> |

**ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

|  |   |
|--|---|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Klinser, Wunderli | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br>einstimmig zur Kenntnis genommen |
|--|---|

## **GR0139 Bericht aus dem Ressort**

**Berichterstatter: OPPITZ STR Albrecht**

Gegenstand: Jugendcoaching

### **SACHVERHALT**

„Jugendcoaching für NÖ Gemeinden“ ist ein Angebot der Jugendinfo NÖ, welches jede niederösterreichische Gemeinde in Anspruch nehmen kann, die ihre Jugendarbeit erweitern, oder neue Angebote schaffen will. Gemeinsam mit allen Dialoggruppen wird mit Unterstützung der JugendberaterInnen ein auf die Bedürfnisse vor Ort angepasstes Konzept erstellt. Die JugendberaterInnen helfen auch bei der Umsetzung.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.11.2019 beschlossen, zur Erweiterung des Jugendangebotes, das vom Land NÖ geförderte Paket „Begleitung“ der Jugendinfo NÖ „Jugendcoaching für NÖ Gemeinden“, mit einem Zeitrahmen von 80 Stunden und Kostenrahmen in der Höhe von € 1.050,00, anzuschaffen.

Der Jugendcoach Lutz Köllner betreut den Veränderungsprozess der Purkersdorfer Jugendarbeit seit Beginn 2020. Das Land NÖ hat dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass der Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde von € 1.050,00 für das gebuchte 80-Stunden Paket erlassen wird und damit das Jugendcoaching für Purkersdorf kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Gegenstand: Umstrukturierungen bei der professionellen Jugendarbeit in Purkersdorf

### **SACHVERHALT**

Gemeinsam mit dem Jugendcoach Lutz Köllner und dem Verein re:spect hat sich der Vorsitzende darum bemüht, die Änderungswünsche des Ausschusses umzusetzen.

Der Mietvertrag der Jugendberatungsstelle und des Jugendtreffs in der Kaiser Josef-Straße 8 wurde vom Eigentümer aufgrund von Eigenbedarf der Liegenschaft nicht mehr verlängert. Somit wäre er mit 31.05.2021 ausgelaufen. Um im Jahr 2021 Kosten einzusparen hat sich der Verein dazu entschlossen, den Jugendtreff bereits mit Ende 2020 ins Kulturhaus (Kaiser Josef-Straße 49) zu übersiedeln und den Mietvertrag mit Jahresende vorzeitig zu kündigen. Mit dem Zusammenlegen der beiden Standorte können Einsparungspotentiale erwirkt werden. Des Weiteren hat der Vereinsvorstand eine Änderungskündigung betreffend den Geschäftsführer Mag. Robert Eder beschlossen. Sofern er diese annimmt, wird per 1.1.2021 sein Bruttomonatsgehalt und seine Wochenarbeitszeit reduziert. Nimmt er sie nicht an, wird er gekündigt.

In Summe ergeben sich aus den beiden Maßnahmen für das Budget 2021 freiwerdende Mittel. Diese könnten in die jugendgerechte Adaption des Kulturhauses und in zusätzliche Sozialarbeiter/innen investiert werden, damit auch im öffentlichen Raum Jugendarbeit (Streetwork/Gewalt- und Vandalismusprävention) angeboten werden kann, sofern die Mittel der Stadtgemeinde für 2021 nicht gekürzt werden.

Hinsichtlich des Jugendbudgets gibt das Land vor, das Budget per Index anzupassen. Die Erhöhungen des Landes für 2021 beträgt 2,7%. Die Indexanpassung wird dezidiert von Seiten des Landes auch von den Gemeinden gefordert. Das bestehende Budget wurde seitens der Gemeinde seit 2016 nicht mehr angepasst.

Gegenstand: Kindergarten 2 - Sicherung der Wege / Winterdienst

### **SACHVERHALT**

Um den Corona Vorgaben seitens des Landes NÖ gerecht zu werden, wurde in Absprache mit der Kindergarteninspektorin eine Einbahnregelung im Kindergarten 2 eingeführt, wonach die Eltern den Kindergarten (Haupt- und Nebengebäude) über den Garten verlassen. Dies hat sich sehr bewährt und sollte beibehalten werden. Aufgrund der feuchten Jahreszeit wurden diese Wege jedoch sehr rasch schlammig und unpassierbar. Die Bauhofmitarbeiter haben diese Wege allerdings innerhalb kürzester Zeit wieder begehbar gemacht. Weiters werden die Wege auch in den Winterdienst miteinbezogen, damit keine Verletzungsfahrer besteht. Dafür gebührt den Bauhofmitarbeitern ein besonderes Lob und Dankeschön!

**ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

|   |  |
|---|--|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Banner, Keindl, Kellner, Klinser,<br>Pistracher, Schwarz, Wunderli | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br>1e Enthaltung (Kellner)<br>2 Gegenstimmen bzw. so nicht zur<br>Kenntnis genommen (Klinser, Schwarz,<br>Wunderli); von allen anderen zur<br>Kenntnis genommen; |
|---|--|

## GR0140 Subventionsrichtlinie neu

**Antragsteller: OPPITZ STR Albrecht**

### SACHVERHALT

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde das Förderansuchen neu für Vereine einstimmig beschlossen. Aufbauend darauf nun nachstehend der Entwurf der Subventionsrichtlinien der Stadtgemeinde Purkersdorf:

#### A. Geltungsbereich

Die Stadtgemeinde unterstützt Anliegen zum Zwecke des Gemeinwohls. Diese umfassen die Förderung von Vereinen im Rahmen einer Projektförderung als auch die Subvention von bestimmten näher definierten Aktivitäten wie Veranstaltungen. Über die Gewährung von Subventionen entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat. Im Rahmen seiner Kompetenzen kann auch der Stadtrat Subventionen beschließen. Subventionen werden grundsätzlich nur für das jeweilige Projekt im jeweiligen Haushaltsjahr gewährt.

Subventionen im Sinne dieser Richtlinien sind vermögenswerte Zuwendungen, welche die Stadtgemeinde Purkersdorf physischen oder juristischen Personen zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes gewährt, ohne dafür ein marktgerechtes Entgelt zu erhalten. Die Zuwendung kann in Form einer Geldleistung, einer Sachleistung, einer Dienstleistung, der Beistellung von Personal oder in Form einer Ausfallhaftung bestehen.

Vom Geltungsbereich dieser Richtlinien ausgenommen sind:

- Förderungsmaßnahmen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen
- Preisverleihungen
- Zuwendungen an politische Parteien
- Förderungsmaßnahmen, für die gesonderte Richtlinien des Gemeinderates bestehen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf kann in begründeten Einzelfällen Abweichungen von diesen Richtlinien beschließen.

#### B. Voraussetzungen und Förderungswürdigkeit

Förderungswürdig sind Projekte und Aktivitäten von Vereinen, welche zum stärkeren Zusammenhalt des sozialen Netzwerkes in der Stadtgemeinde Purkersdorf beitragen. Diese Leistungen sind etwa an den jeweiligen Mitgliederzahlen, an der öffentlichen Präsenz der Vereine, oder an deren Beiträgen zu gemeinschaftsfördernden Veranstaltungen zu messen. Bei der Zuerkennung der Subventionen wird auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Vereine Bedacht genommen. Die Förderungswerber haben die Mittelverwendung zu begründen. Weiters haben sich die Förderungswerber schriftlich zu verpflichten, die Bestimmungen dieser Subventionsrichtlinien anzuerkennen.

Projektsubventionen können nur dann gewährt werden, wenn ein Vorhaben ohne Förderung nicht verwirklicht werden kann. Förderungswürdig sind Aktivitäten im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Purkersdorf – insbesondere touristischer, sportlicher, kultureller, sozialer, religiöser, kommunikativer, volksbildnerischer, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer sowie zivilgesellschaftlicher Natur – sowie Vorhaben der Gemeinschaftspflege, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Jugendförderung.

Die Förderungswerber sollen glaubwürdig versuchen, auch Mittel anderer Förderungsgeber zu lukrieren. Die Subvention kann von der Gewährung dieser anderen Mittel abhängig gemacht werden.

#### C. Subventionsansuchen



Um die Gewährung einer Subvention können eigenberechtigte natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen (vertreten durch ihre gesetzlichen Organe) – unabhängig vom Wohnort oder Sitz des Antragstellers – bei der Stadtgemeinde Purkersdorf in schriftlicher Form ansuchen.

Für Ansuchen um (Projekt-)Subventionen von Vereinen ist das entsprechende Formular der Stadtgemeinde zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen.

Im Ansuchen sind Inhalt und Zweck des Vorhabens darzustellen und die Förderungswürdigkeit zu begründen. Die Förderungswerber haben weiter bekanntzugeben, welche Eigenmittel ihnen zur Verfügung stehen und inwieweit auch von anderen Stellen Förderungsmittel beantragt und allenfalls zugesagt wurden. Wenn es zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit nötig ist, hat der Förderungswerber die zusätzlich erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

#### D. Nachweis der Verwendung

Die Förderungswerber haben sich zu verpflichten, den Förderungsbetrag ausschließlich zum widmungsgemäßen Zweck zu verwenden und über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention zu berichten. Die Förderungswerber haben zum Zweck der Überprüfung den zuständigen Organen der Stadtgemeinde Einsicht in die Belege und Aufzeichnungen zu gewähren und alle verlangten Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen. Originalbelege der Einnahmen und Ausgabenpositionen sind nur beizubringen, wenn dies von der Stadtgemeinde gesondert verlangt wird.

Ab einer Förderhöhe von € 1.000,00 ist die zweckgemäße Verwendung der Stadtgemeinde Purkersdorf mittels Projektbericht und Projektabrechnung (Einnahmen/Ausgabenrechnung) unter Beigabe der Belege bis längstens 3 Monate nach Abschluss des Vorhabens nachzuweisen.

Wird ein Vorhaben durch die Übernahme einer Ausfallshaftung gefördert, hat der Förderungswerber bei Inanspruchnahme der Ausfallshaftung bis längstens 3 Monate nach Abschluss des Vorhabens eine genaue Abrechnung vorzulegen. Die endgültige Höhe der Förderung wird aufgrund des Ergebnisses der Überprüfung der Abrechnung festgesetzt.

#### E. Widerruf einer Subvention

Eine Subvention ist zu widerrufen

- wenn im Ansuchen wissentlich unrichtige Angaben gemacht wurden
- die Subvention widmungswidrig verwendet wurde
- der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht binnen Monatsfrist erbracht wurde
- die bei der Gewährung erteilten Bedingungen, Auflagen und Befristungen nicht eingehalten wurden.

Widerrufene Subventionen sind innerhalb eines Monats zurückzuzahlen.

#### F. Schlussbestimmungen

Auf die Gewährung einer Subvention nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Alle mit der Durchführung einer Förderung verbundenen Kosten oder Gebühren hat der Förderungswerber zu tragen. Ein Anspruch auf Auszahlung der gewährten Förderungsmittel innerhalb einer bestimmten Frist besteht nicht.

Diese Richtlinien treten am 01.01.2021 in Kraft.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt die neue Form der Subventionsrichtlinien für Vereine.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>keine | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br>einstimmig |
|--------------------------------|---|

**GR0141 Radwege – von der TO abgesetzt**

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

**GR0142 Rahmenvertrag Baumkontrolle**

Antragstellerin: KELLNER STR DI Sabina

**SACHVERHALT**

Der Rahmenvertrag für die jährliche Baumkontrolle läuft mit Ende 2020 aus. Um die Fortführung der Verkehrssicherheitskontrollen sowie weiterer Unterstützungsleistungen im Bereich des Baumbestandes der Stadtgemeinde zu gewährleisten wurden die ÖBF gebeten ein Folgeangebot zu stellen, dass nun vorliegt. Die Kosten dafür belaufen sich auf jährlich € 8.752,- von 2021-2025 mit einer jährlichen Preisanpassung laut VPI. Diese Kosten beinhalten die Kontrollen der Einzelbäume (dzt. 1.180 Stück), die Bestandskontrolle (dzt. 12.400m<sup>2</sup> mit dichtem Baumbestand) sowie die Ersterfassung der Nachpflanzungen (inkl. Verortung und Markierung sowie Aufnahme in den Baumkataster) / Stück.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Rahmenvertrag mit den ÖBF laut Sachverhalt.

Abschätzung der Kosten: € 8.752,- jährlich

Bedeckung: 1/529000-729200

Kreditrest nach Anordnung unter Berücksichtigung bestehender Beschlüsse:

Budget 2021

**Wortmeldungen:**

keine

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

BEILAGE zu GR0142

Seite 1 von 2  
09.11.2020 15:08:14



Österreichische Bundesforste AG  
Profitcenter Dienstleistungen  
Baumpflege / Baumkataster  
Pummgasse 10-12  
A-3002 Purkersdorf  
Firmenbuch: FN154148p, St. Pölten  
Tel: 02231-600-5111  
Bankverbindung:  
IBAN: AT686000000096770007  
BIC: OPSKATWW  
DVR Nr: 0003735  
UID: ATU41557007

An  
Stadtgemeinde Purkersdorf  
Hauptplatz 1  
3002 PURKERSDORF  
ÖSTERREICH

Belegnummer 751002313  
Belegdatum 06.11.2020  
Kundennummer 202667  
Ihre UID ATU16235802  
Bearbeiter WEBER

Angebot

**Verkehrssicherheitskontrolle des Baumbestandes 2021-2025 (jährliche Preisanpassung lt. VPI)**

|                      |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| Gültig bis:          | 05.05.2021                    |
| Zahlungsbedingungen: | Innerhalb 14 Tagen ohne Abzug |

| Posten                 | Material   | Menge     | Preis     | Preiseinheit | Betrag          |
|------------------------|--|-----------|-----------|--------------|-----------------|
| 10                     | S420010<br>Folgekontrolle [ST]   | 1.189 ST  | 5,50 EUR  | 1 ST         | 6.539,50        |
| 20                     | S420013<br>Bestandsprüfung gemäß Ö-Norm L1122<br>Fixpreis über Projektlaufzeit                                       | 12.400 M2 | 0,06 EUR  | 1 M2         | 744,00          |
| 30                     | S420009<br>Einzelbaumkontrolle gemäß ÖNORM L1122<br>Ersterfassung inkl. Verortung und Markierung<br>mittels ArboTags | 1 ST      | 10,50 EUR | 1 ST         | 10,50           |
| <b>Gesamte Posten:</b> |  |           |           |              | 7.294,00        |
| Umsatzsteuer           |  |           |           |              | 1.458,80        |
| <b>Endbetrag:</b>      |  |           |           |              | <b>8.752,80</b> |

#### **1. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

1.1. Der Auftraggeber (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, Emailadresse, Telefon-/Fax-Nummer, UID-Nummer, zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter [datenschutzbeauftragter@bundesforste.at](mailto:datenschutzbeauftragter@bundesforste.at) erreichbar ist.

1.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden, Projektpartner und Subunternehmer. Mit der Erteilung des Auftrages stimmen Sie der Verwendung und Verwertung dieser personenbezogenen Daten für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung, für die Abrechnung und gegebenenfalls auch für Werbezwecke im Rahmen unseres berechtigten Interesses gemäß Artikel 6 Abs 1 lit f DS-GVO (Kundenbindung, Übermittlung von Informationen, Geschäftspartnerpflege) zu.

1.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.

1.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird [datenschutz@bundesforste.at](mailto:datenschutz@bundesforste.at). Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anliegen auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

Unterschrift \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

## GR0143 Bericht: Gestaltung Postplatz

Berichterstatteerin: KELLNER STR DI Sabina

### BERICHT

Im Zuge der Planung der Neubepflanzung des Grünstreifens zwischen dem DM- und dem Post-Parkplatz wurde ich auf die gefährliche Verkehrssituation im Bereich der Ausfahrt aus dem Post-Parkplatz aufmerksam gemacht. Bei der Ausfahrt aus dem Parkplatz ist die Sicht auf dem Fuß- und Radweg auf der rechten Seite vollständig durch eine Mauer und einen Latten-Zaun, der den Mistplatz begrenzt, verdeckt.

Um eine Umstrukturierung des Bereiches zu ermöglichen, wurde vorerst nur der Mittelstreifen zw. Post und DM neu bepflanzt. Der Grünstreifen zwischen dem Mistplatz und den KFZ-Stellplätzen wurde belassen (keine Nachpflanzung des gefälltten Baumes).

#### Ziele des umseitigen Entwurfes:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der Ausfahrt aus dem Parkplatz
- Bessere Konfigurierung des Container-Platzes (geringfügige Vergrößerung und rechteckiger Grundriss)
- ansprechendere Gestaltung durch Grünfläche + zusätzlicher Baum und begrünte Zäune um den Mistplatz und Aufstellung eines Hundesackerl-Spenders
- Schaffung zusätzlicher sicherer Abstellmöglichkeiten (Wiener Bügel) für Radfahrer

Der umseitige Entwurf dient als Diskussionsgrundlage. Eine exakte Ausmessung ist noch nicht erfolgt.

#### **Weitere Vorgangsweise**

Dieser Entwurf wird an den Verkehrsausschuss zur Bearbeitung weitergegeben, mit der Bitte zu Überprüfen durch welche Maßnahmen die Verkehrssicherheit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen zusätzlich erhöht werden kann (z.B. Stoppschild, Gehsteigaufdoppelung, farbliche Markierung, Vorziehen des Grünstreifens).

### ANTRAG

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

|  |   |
|--|---|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Schwarz, Wunderli | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br>1e Enthaltung (Schwarz),<br>alle anderen dafür |
|--|---|

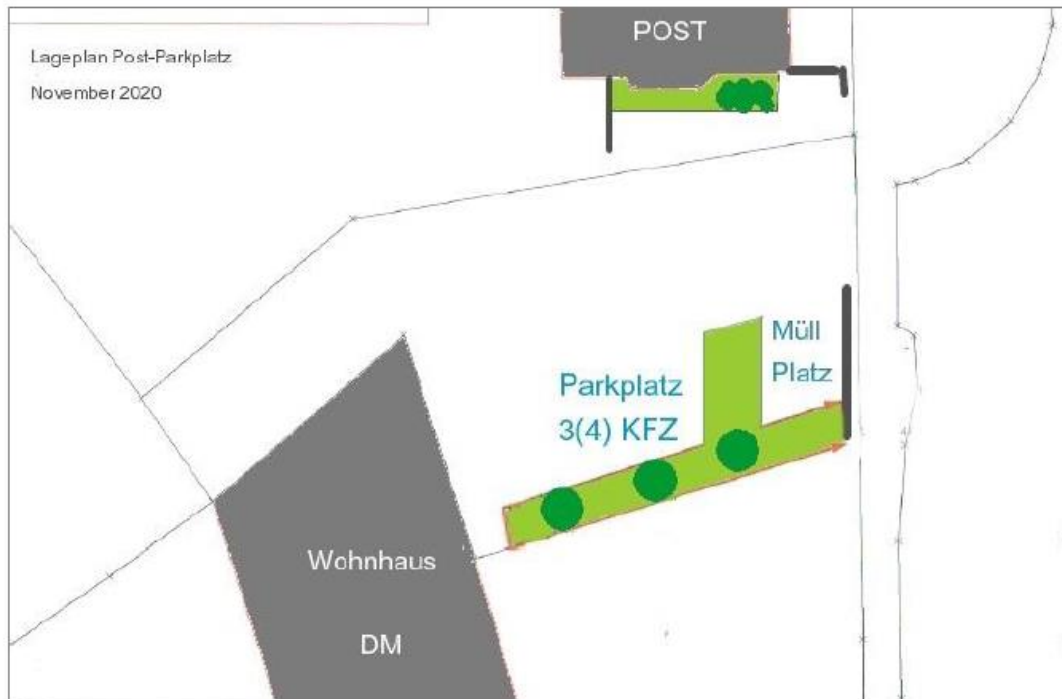
BEILAGE zu GR0143

Fotos 1-4: Post-Parkplatz aus unterschiedlichen Blickrichtungen

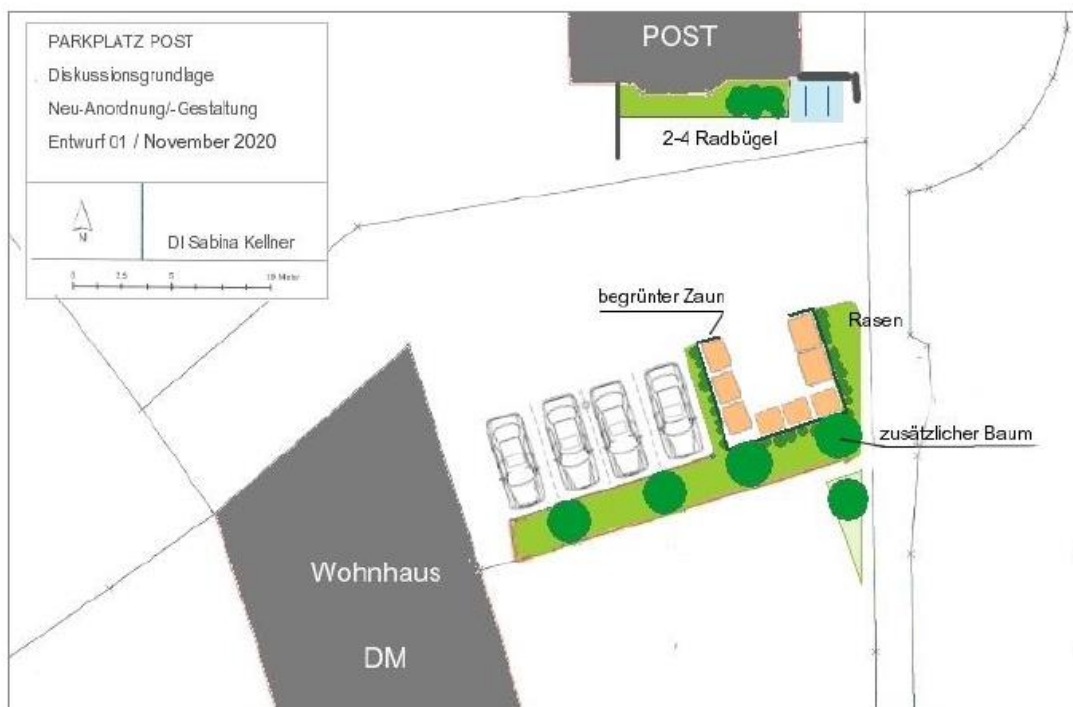




**Abb.1: Aktuelle Gestaltung/Konfiguration des Post-Parkplatzes**



**Abb.2: Entwurf - Vorschlag Neustrukturierung**





## **GR0144 Bericht – Projekt „Administrative Assistenz in Pflichtschulen“**

**Berichterstatter: PISTRACHER STR Gerald**

Das Projekt „Administrative Assistenz für Pflichtschulen ab dem Schuljahr 2020/21“ soll insbesondere Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, die Rückkehr in den Arbeitsmarkt erleichtern. Dadurch soll der Arbeitsmarkt belebt und ein effizienterer Personaleinsatz der Pädagoginnen und Pädagogen gewährleistet werden. Durch die Möglichkeit, administratives Personal in den Schulen zur Verfügung gestellt zu bekommen, sollen sich die Schulleiter wieder verstärkt ihrer Kerntätigkeit widmen können.

Die Rückmeldungen hinsichtlich des Probebetriebs sind laut Bildungsdirektion NÖ sehr positiv und daher soll das Angebot, insbesondere in Anbetracht des überdurchschnittlichen Arbeitsanfalls auf Grund von COVID-19, ausgeweitet werden. Die Schulleitungen der Volksschule, Mittelschule und Allgemeinen Sonderschule haben jeweils ein entsprechendes Ansuchen an die Bildungsdirektion NÖ gestellt.

Die Anstellung erfolgt über die MAG Menschen und Arbeit GmbH. Das Arbeitsmarktservice NÖ nimmt Kontakt mit den Schulen auf und vereinbart den Ablauf des Bewerbungsprozesses. Danach wird seitens des Arbeitsmarktservices ein Stelleninserat geschaltet und eine Vorauswahl durchgeführt. Es werden maximal fünf geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Vorstellung an die jeweilige Schule geschickt.

Im Rahmen des Programmes erfolgt keine Direktbeschäftigung bei den Pflichtschulen. Das Projekt wird über die MAG Menschen und Arbeit GmbH in Form einer gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung abgewickelt, d.h. die Anstellung und Betreuung der administrativen Assistenzkräfte erfolgt direkt durch die MAG. Mit dem Schulerhalter wird ein entsprechender Überlassungsvertrag abgeschlossen.

Die Lohn- und Lohnnebenkosten werden vom AMS NÖ (66%) und vom Land NÖ (34%) gefördert. Die Arbeitsplatzausstattung ist vom Schulerhalter sicherzustellen.

Das Grundgehalt orientiert sich am NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976. Darüberhinausgehende Mehrkosten (wie z.B. Zulagen, Zuschüsse, offene Zeitguthaben, nicht verbrauchte Urlaubstage, etc.) werden nicht finanziert. Die Finanzierung der administrativen Assistenzkräfte ist bis zum 31.08.2022 sichergestellt. Eine darüberhinausgehende, dauerhafte Lösung wird seitens der Bildungsdirektion NÖ angestrebt.

Darauf hingewiesen wird auch, dass lediglich ein begrenztes Kontingent an Vollzeitäquivalenten zur Verfügung steht und daher möglicherweise nicht jeder gemeldete Bedarf bedient werden kann.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>keine | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br>einstimmig zur Kenntnis genommen |
|--------------------------------|---|

## **GR0145 Bericht – Videostreaming von Gemeinderatssitzungen**

**Berichterstatter: PISTRACHER STR Gerald**

Wie bereits im Ausschuss im August sowie in der GR-Sitzung vom 29.09.2020 besprochen wurden die Fraktionen um Feedback bezüglich der Anforderungen der jeweiligen Fraktion betreffend künftigem Videostreaming gebeten. Bis auf das Feedback der NEOS und der Liste Baum & Grüne hat bis dato keine andere Fraktion Input geliefert.

Auf Basis der Rückmeldungen von Liste Baum & Grüne sowie NEOS fasse ich den Input wie folgt zusammen:

**Soll die Videoübertragung nur über die Homepage der Stadtgemeinde zur Verfügung stehen oder auch über YouTube oder andere Kanäle:**

Grüne: nur über die Homepage der Stadtgemeinde

NEOS: nur über die Homepage der Stadtgemeinde

SPÖ: Ja, aber nur für einen gewissen Zeitraum und nur über die Homepage.

ÖVP: Ja, ein Monat auf der Gemeindehomepage und nicht zum Download.

**Wie lange sollen die GR-Sitzungen für jedermann/-frau abrufbar sein?**

Grüne: die letzten 4 GR-Sitzungen sollen abrufbar sein

NEOS: die letzten 4 GR-Sitzungen sollen abrufbar sein und es soll auf Nachfrage den Bürgerinnen und Bürgern bei Interesse auch ältere Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt werden

SPÖ: ein Monat

ÖVP: ein Monat

**Soll in der Umsetzung eine automatische Protokollierung berücksichtigt werden?**

Grüne: Kosten-Nutzen abhängig, im Hinblick auf Barrierefreiheit prüfenswert

NEOS: ja, sofern Kosten-Nutzen gegeben ist und keine massiven Fehlerquellen entstehen

SPÖ: Kosten-Nutzen-Faktor muss evaluiert werden

ÖVP: Kosten-Nutzen-Faktor muss evaluiert werden

**Soll der Sprecher des jeweiligen Tagesordnungspunktes bei einem Podium sprechen um eine bessere Verständlichkeit bei der Übertragung zu gewährleisten?**

Grüne: Podium

NEOS: Podium

SPÖ: ohne Podium

ÖVP: ohne Podium

**Soll Podium und Auditorium getrennt gefilmt werden?**

Grüne: wünschenswert, aber Kosten – Nutzen abhängig – Alternativvorschlag am Beispiel Herzogenburg – Wortmeldungen werden nur am Podium durchgeführt

NEOS: getrenntes Filmen ist wünschenswert, allerdings Kosten – Nutzen abhängig

SPÖ: Nein

ÖVP: Nein

**Soll der Name des Redners angezeigt werden?**

Grüne: wenn dies kostengünstig und ohne großen Aufwand möglich ist

NEOS: wünschenswert, aber kein Muss  
SPÖ: kein Muss, aber auch kein Nein  
ÖVP: die Frage stellt sich nicht ohne Podium

### **Sollten statistische Auswertungen der Besucherzahlen zur Verfügung stehen?**

Grüne: wünschenswert, aber nicht unbedingt notwendig  
NEOS: Ja, um die Notwendigkeit dieses Angebots zu evaluieren  
SPÖ: Ja  
ÖVP: Ja

Folgende zusätzliche Punkte wurden eingebracht und sollen berücksichtigt werden:

- Projektion der jeweiligen Tagesordnungspunkte zu denen gesprochen wird ist sinnvoll
- Möglichkeit eines Split Screens soll geprüft werden
- Vorteile bzw. Nachteile LAN oder WLAN soll erläutert werden
- bei der Angebotslegung sollen ortsansässige bzw. regionale Unternehmen eingeladen werden und bei gleichen Kosten und Qualität bevorzugt werden

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Herr Klemmer-Nendwich wird aufgrund der Rückmeldung der Fraktionen mit der Einholung von Angeboten zum Videostreaming beauftragt.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>keine | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br>einstimmig zur Kenntnis genommen |
|--------------------------------|---|

**Organe der Gemeinde**

**GR0146 Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen**

**Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**

**Entsendung zum/r Klimaschutzbeauftragten**

Im Rahmen der Aufteilung der Sachgebiete wurde DI Claudia Dörflinger neben der 'Radfahrbeauftragten' auch zur 'Klimaschutzbeauftragten' ernannt. Da Frau Dörflinger diese zusätzlichen Tätigkeiten nicht im sinnhaften Ausmaß erledigen kann, soll bis zur nächsten GR-Sitzung eine andere Person als Klimaschutzbeauftragte/r entsandt werden.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass DI Dörflinger nicht mehr als Klimaschutzbeauftragte tätig ist und empfiehlt eine neue Person zu entsenden.

|  |   |
|--|---|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Shields, Wunderli | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br>einstimmig |
|--|---|